

Kurzform der Förderrichtlinie

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Anträge sind bis **zum 01.12 eines Jahres** für Maßnahmen des darauffolgenden Kalenderjahres bei der Kreisjugendpflege einzureichen. Darüber hinaus können Zuschussanträge jederzeit im laufenden Jahr für Maßnahmen gestellt werden. Eine Förderung ist jedoch dann nur möglich, wenn dann noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. **Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme** ist der Kreisjugendpflege ein Verwendungsnachweis (VN) vorzulegen (für Maßnahmen ab November muss der VN **bis spätestens 31.12.** vorliegen). **Es gilt nur der Vordruck der Kreisjugendpflege** den Sie unter www.landkreis-goslar.de/Kreisjugendpflege finden. Wird der VN nicht fristgerecht eingereicht und ist Fristverlängerung nicht vor Ablauf der Frist beantragt worden, kann der Antrag im Nachhinein abgelehnt werden. **Gefördert werden**, wenn nicht anders angegeben, **Teilnehmende ab dem 3. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.** Die Gesamtkosten einer Maßnahme werden nur für Teilnehmende, die im Landkreis Goslar gemeldet sind gefördert. Zuschüsse dürfen nur für die beantragte Maßnahme eingesetzt werden. Eine Vollfinanzierung ist nicht möglich.

Höhe des Zuschusses:

<u>Förderungsfähige Maßnahmen</u>	<u>Dauer der Maßnahme</u>	<u>Förderungssätze pro Tag + pro Teilnehmer</u>
Freizeitmaßnahmen -Im Inland -Im Ausland	höchstens 20 Nächte min. 4 Nächte, max.20 Nächte	7,00 € 7,00 €
Internationale Jugendbegegnung -Im Inland -Im Ausland	min. 4 Nächte min. 4 Nächte	5,00 € 6,50 € (8,50 € in einem ausländischen Partnerkreis des LK Goslar)
Gastgruppen aus den Partnerkreisen des Landkreises Goslar	min. 4 Nächte	20,00 € (höchstens 700,00 € für die Gruppe)
Aus- und Fortbildung Jugendleiter in card (Juleica) (Teiln. ab 14 J.)		60% (der Gesamtkosten) max. 16,00 € (Nacht/TN)
Außerschulische Jugendbildung -Veranstaltungen im Landkreis Goslar -Veranstaltungen außerhalb des Landkreises Goslar	max. 9 Nächte	30% (der förderf. Kosten) max. 1.100,00 € 30 % (der förderf. Kosten) max. 13,00 € (kulturelle Veranstaltung) max. 16,00 € (Studien- u. Informationsfahrt)

<i>Förderung der Teilnahme von Pflegekindern an Freizeiten und Jugendbegegnungen</i>		<i>Zuschuss bis zu 125,00 € jährlich, Zuschuss ist direkt von den Pflegeeltern nach der Maßnahme zu beantragen</i>
<i>Verlässliche Kinderferienbetreuung</i>	<i>min. eine zusammenhängende Woche täglich min. 6 Std. Betreuungszeit</i>	<i>7,00 € (Tag/TN)</i>
<i>Anschaffung für die Kinder- und Jugendarbeit</i>		<i>30% (der Anschaffungskosten) max. 2.000,00 €</i>

! Maßgeblich sind die Angaben in der Förderrichtlinie !